

Anforderungsprofil für Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Allgemeine Anforderungen:

- Interesse an einer Prüftätigkeit zum Wohle der Gemeinde
- Teamfähigkeit
- Verschwiegenheit
- Einwandfreier Leumund
- Gute Allgemeinbildung
- EDV Kenntnisse (Office-Produkte)
- betriebswirtschaftliche, treuhänderische oder rechtliche Kenntnisse sind von Vorteil
- Konsensfähigkeit (kein parteipolitisches Gremium)
- Breites Interesse an den verschiedenen Thematiken der Gemeindepolitik (Schule, Substanzerhaltung der Infrastruktur, Personalwesen, Steuern etc.)

Zeitliche Beanspruchung:

- Mindestens 1-2 Ausbildungstage für Neumitglieder
- Pro Jahr 9-12 ordentliche Halbtagesitzungen (finden aktuell jeweils am Donnerstagnachmittag statt, allenfalls bei Bedarf bis in den Abend hineinreichend (Zeitraum Dezember bis April plus 2 Sitzungen im Herbst). Ggf. werden diese auch durch Homestudium ersetzt.
- Pro Jahr 4-8 Kurzsitzungen (inkl. Bürgerversammlung)
- in den Monaten Dezember bis März sowie im September ca. ½ bis 1 Stunde pro Woche Vorbereitungszeit für die Sitzungen
- Die Detailbearbeitung der zu behandelnden Themen wird jeweils in Zweiergruppen autonom erledigt. Die Terminabsprachen geschehen bilateral in den Gruppen. (Zeitraum März/April total ca. 4-6 h)
- Evtl. Einsitznahme in der GPK des Abwasserverbandes Flawil-Degersheim-Gossau. 4-5 Sitzungen im Jahr
- Evtl. Einsitznahme in der GPK des Sicherheitsverbundes Region Gossau. 4-5 Sitzungen im Jahr
- Beizug bei ausserordentlichen Ereignissen in der Gemeinde (nach Bedarf, geschieht ca. alle 3-4 Jahre einmal).

Als Organ der Gemeinde ist die GPK nicht dem Gemeinderat unterstellt. Die GPK handelt ohne Weisungen des Rates und erfüllt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig. Sie dient der Bürgerschaft. Ihr Prüfungsbericht entbindet die Bürgerschaft von der Aufgabe, die Verwaltungsführung der Gemeinde selbst im Detail zu prüfen. Die GPK mindert das Informationsdefizit, das die Bürgerschaft gegenüber dem Rat und Verwaltung hat.

Die GPK stellt die angemessene fachkundige Kontrolle des Finanzhaushaltes der Gemeinde sowie von Zweckverbänden, denen die Gemeinde angehört, sicher. Zur genauen Prüfung des Finanzhaushaltes zieht die GPK ein Finanzkontrollinstitut bei.

Weitere detaillierte Angaben zu den Aufgaben der GPK finden sich unter folgendem Link:
<https://www.sg.ch/politik-verwaltung/gemeinden/gemeindeorganisation/geschaeftspruefungskommission>

Entschädigungen

Grundentschädigung Gemäss Reglement „Entschädigungen und Spesen für Behörden, Kommissionen und Personal der Politischen Gemeinde Degersheim“.

Grundentschädigung

Präsident/in GPK	CHF 1'500.00 / Jahr
Aktuar/in GPK	CHF 1'150.00 / Jahr

Taggelder

Halbtagsentschädigung	CHF 170.00
Taggeldentschädigung	CHF 285.00

Stundenentschädigung

Entschädigung pro Stunde	CHF 35.00
--------------------------	-----------

Kommissionen / Funktionen

Sitzungsgelder

Kommissionen	CHF 60.00 / Sitzung
--------------	---------------------

Stundenentschädigung

Kommissionen	CHF 35.00 / Stunde
--------------	--------------------